

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Freiburg ist dies unter den geltenden gesetzlichen Regeln möglich – je nach Zustand des Gebäudes ohne zusätzliche Auflagen.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften planen können. Im Kanton Freiburg gelten beim Heizungsersatz folgende Regeln:

- **Beim Ersatz einer Heizungsanlage in einem Wohngebäude ist eine Baubewilligung der Gemeinde erforderlich.**

Wir empfehlen Ihnen zudem, einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erstellen zu lassen.

- **Bei Häusern, die einen sehr geringen Energieverbrauch aufweisen, kann eine Ölheizung ohne Einschränkungen installiert werden (Minergie-Label oder GEAK-Klasse A, B oder C).**

In der Regel handelt es sich vollständig renovierte Altbauten deren Heizölverbrauch weniger als 7 Liter pro Quadratmeter beheizter Fläche pro Jahr beträgt.

- **Bei Häusern mit einem höheren Energieverbrauch müssen beim Heizungsersatz zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden.**

Zur Erfüllung der Auflagen gibt der Kanton Standardlösungen vor, die meist einfach und unkompliziert umgesetzt werden können.



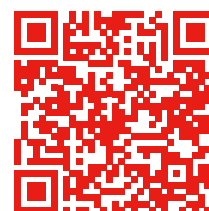
Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.



Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

**Druckversion
bestellen:**



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.